

wenig später im Johannesburger Farbigen-Stadtteil Soweto. Dorthin hatte Tutu übrigens nach seiner Amtsübernahme im September vorigen Jahres seinen Wohnsitz verlegt. Er verzichtete damit auf die offizielle Dienstwohnung des anglikanischen Dekans im weißen Wohnviertel Houghton. Der krasse soziale Gegensatz zwischen den hochentwickelten weißen Wohngebieten von Johannesburg und den oft unzumutbaren Lebensverhältnissen in den schwarzen Gettos der Stadt galt schon seit langem als brisant und gefährlicher Auslöser für „soziale Explosionen“. In Soweto haben z. B. nur 25 Prozent der Haushalte einen eigenen Wasseranschluß, lediglich 15 Prozent aller Hütten verfügen über Elektrizität und nur 1 Prozent über Gaskochstellen. Das ursprünglich für 800 000 Menschen geplante Soweto wird heute von ca. 1,2 Millionen Schwarzen bewohnt.

Als sich nun Mitte Juni die schwarzen Schüler nach langen vergeblichen Protesten in Form einer gewaltlosen Demonstration gegen die geplante Einführung des Afrikaans als Unterrichtssprache für bestimmte Fächer in den afrikanischen Schulen aussprachen und die Polizei diese Demonstration mit brutalen Mitteln niederschlug, war der lange erwartete Punkt erreicht.

Die blutigen Unruhen und Auseinandersetzungen führten zu einem Kampf der Schwarzen gegen die Weißen und der Weißen gegen die Schwarzen. Mehr als 150 Demonstranten wurden getötet, Hunderte verletzt, ein noch nicht zu übersehender Sachschaden angerichtet. Wenn sich die Lage jetzt wieder etwas beruhigt hat, so heißt dies doch nicht, daß die Ruhe von Dauer und daß die Probleme gelöst sind. Lediglich die Verfügung über die Einführung des Afrikaans wurde unter dem Druck der Ereignisse zurückgenommen.

Der Südafrikanische Kirchenrat (SAAC) erklärte unmittelbar nach Ausbruch der Unruhen: „Die schrecklichen Ereignisse von heute in Soweto sind furchtbare Beweise für den Ernst der Stunde in Südafrika. Was aus einem legitimen tiefempfundenen Anliegen heraus als gewaltloser Protest begann, explodierte innerhalb einer Stunde in eine Konfrontation von Schwarzen und Weißen.“ Die fehlende Reaktion und die Verständnislosigkeit der Behörden für die Anliegen der schwarzen Bevölkerung hätten zum „Zusammenbruch der Verständigung“ geführt.

Dekan Tutu hatte für den 23. Juni zu Fasten und Gebet aufgerufen. Die

Fürbitte sollte der Regierung und allen Menschen der von einer weißen Minderheit regierten Republik Südafrika gelten. An einer 24stündigen Gebetsandacht in der anglikanischen Kathedrale von Johannesburg nahmen viele südafrikanische Christen teil. Die 18 in Soweto arbeitenden Oblatenpatres verurteilten in einer Erklärung das Vorgehen der Regierung und der Polizei und forderten Selbstbestimmung für die Schwarzen Südafrikas und die Schaffung einer Kommission, die zur Lösung dieses Problems beitragen sollte. Vier von ihnen sind Schwarze, die in Soweto wohnen, 14 weiße Oblaten müssen außerhalb Sowetos wohnen und dürfen nur zur Arbeit in das schwarze Getto kommen. Diese 18 sind die einzigen katholischen Geistlichen in dem Stadtteil (vgl. NCNS, 6. 7. 76). Während der Unruhen kamen weder kirchliches Personal noch kirchliche Einrichtungen zu Schaden. Das Vertrauensverhältnis zu den weißen Missionaren hat nach Auskunft dieser Patres durch die Unruhen nicht gelitten. Inzwischen können alle wieder ihrer Arbeit in Soweto nachgehen. Wie lange die Ruhe währt, weiß jedoch niemand, zumal es an anderen Orten inzwischen auch zu Demonstrationen und blutigen Auseinandersetzungen gekommen ist. N.S.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Am Rande des Wohlstands

Neuere Untersuchungen über Armut in der Bundesrepublik

Armut schien jahrelang unbekannt zu sein in der Bundesrepublik Deutschland. Armut galt als Randthema, ja als Problem einer mehr oder weniger mitschuldigen Minorität von Obdachlosen, Nichtseßhaften und Außenseitern der Gesellschaft. Das Thema schlug sich nur selten in Zeitschriftenaufsätzen oder Buchtiteln nieder. Bis auf die Veröffentlichung von *Stephanie Münke* über „Die Armut in der heutigen Gesellschaft – Ergebnisse einer Untersuchung in Westberlin“ aus dem Jahre 1956 (Berlin) und die Arbeit von *Jürgen Roth* über „Armut in der Bundesrepu-

blik“ von 1971 (Frankfurt a. M.) war wenig darüber zu erfahren.

Wenn sich dieses Bild mittlerweile geändert hat, so gibt es dafür wohl zwei Gründe: zum einen hat sich die Situation entscheidend verändert, zum anderen ist von seiten der CDU das Schlagwort von der Neuen Sozialen Frage in die Diskussion gebracht worden, das im wesentlichen auf die Fälle heutiger Armut abzielt. Besonders durch zwei umfangreiche Dokumentationen, die der rheinland-pfälzische Sozialminister und gleichzeitige

Vorsitzende des Bundesfachausschusses für Sozialpolitik der CDU, *Heiner Geißler*, vorlegte, wurde die Öffentlichkeit auf neue Aspekte sozialer Ungerechtigkeit in der Bundesrepublik aufmerksam gemacht. Ging man bisher weithin davon aus, lediglich an der Gruppe der Obdachlosen sei der allgemeine Wohlstand vorbeigegangen, so zeigt sich jetzt, daß viel größere und noch ganz andere Teile der Bevölkerung von der Armut betroffen sind, und zwar in erster Linie kinderreiche Familien, alte Menschen und Frauen sowie Behinderte.

Die erste Dokumentation über die „Neue Soziale Frage – Zahlen, Daten, Fakten“ gibt den Stand der Strukturveränderungen der Gesellschaft und der Ungleichgewichte im Sozialsystem vom 5. November 1975 an. Die zweite Untersuchung vom 28. Juni 1976 ist dem Sonderthema „Kinderreichtum – Kennzeichen der Armut“ gewidmet. Die Planungsgruppe für Gesellschaftspolitik der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Bonn stellt darin die „Strukturprobleme der Sozialeinkommensentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland von 1969–1976 (Sozialeinkommensbudget)“ dar. Schließlich hat Minister Geißler die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen mit entsprechenden Kommentaren in einem Taschenbuch zusammengefaßt (Herder-TB 566, Heiner Geißler, Die Neue Soziale Frage – Analysen und Dokumente). Sicherlich muß man diese verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auch auf dem Hintergrund des Wahlkampfes sehen. Die teilweise nervöse und oft wenig überzeugende Reaktion der Koalitionsparteien SPD/F.D.P. auf die Veröffentlichungen unterstreicht diesen Eindruck. Die Brisanz der Daten und der Aussagen über neue Formen der Armut jedoch läßt sich wohl kaum wegdiskutieren. Hier ist ein Thema angeschnitten, das ein Umdenken in manchen Bereichen der Sozialpolitik geradezu herausfordert.

Was heißt arm?

Es ist gut, daß Geißler bei allem Nachdruck, den er auf die überraschenden Fakten der Armut bei uns legt, weder die Einordnung noch die Abgrenzung dieses Phänomens vergißt. So heißt es bei ihm z. B.: „Nun ist klar, daß die Zahl der ‚Armen‘ um so größer ist, je höher das ‚Armutsniveau‘ angesetzt wird. Die ‚Armen‘ des 19. Jahrhunderts oder auch der Entwicklungsländer, aber auch vieler ‚sozialistischer‘ Länder wären froh, wenn sie über das Einkommen unserer Armen verfügten. Bei uns muß keiner verhungern. Jede Armutsdefinition muß jedoch relativ sein, bezogen auf die jeweilige Gesellschaft. Unsere Armen sind nicht in Indien und nicht in der Sowjetunion, sie sind auch nicht im 19. Jahrhundert arm, sie sind es hier und jetzt, in der Bundesrepublik Deutschland, im 20. Jahrhundert. Im Verhältnis zur übrigen Gesellschaft sind sie Entrechtete, und dies vor allem im Hinblick darauf, was bei einer richtigen Politik hätte erreicht werden können“ (Herder-TB, S. 28).

Das Zahlenmaterial, das über Armut in Deutschland geliefert wird, läßt sich nur richtig verstehen und beurteilen, wenn man sich über die Definition der Armut klargeworden ist. Noch 1971 traf weitgehend die Bemerkung zu, in Westdeutschland sei „Armut eine niedliche Sache, eine der kleinen Unregelmäßigkeiten des kapitalistischen Systems“ (J. Roth). Als „gesellschaftliches Phänomen von außerordentlicher Komplexität“ bezeichnet sie „Meyers Enzyklopädisches Lexikon“ (Bd 2/1971), um dann abschließend konkreter zu werden: „In den ‚Armutinseln‘ und den ‚benachteiligten Gruppen‘ ist Armut jedoch auch eine Erscheinung der industriellen Gesellschaft. Sozialpolitik, die in Deutschland seit der ‚Verordnung über die Fürsorgepflicht‘ (1924) den Begriff Armut durch Hilfsbedürftigkeit ersetzt hat, sichert mit dem ‚Bundessozialhilfegesetz‘ (1961) einen Lebensstandard zu, der über dem Existenzminimum liegt.“ Die Schaffung ständig neuer Bezeichnungen von „Armenpflege“ über „Fürsorge“ bis hin zu „Sozialhilfe“ macht den Verdrängungstrend besonders deutlich.

Arm im Sinne des Gesetzes (§ 114 Zivilprozeßordnung/ Armenrecht) ist eine Person, die „außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten“. Dabei gilt als „notwendiger Unterhalt“ ein Mittelmaß zwischen „standesgemäßen“ und „notdürftigen“ Unterhalt. In Armut leben heißt nach einer anderen Definition, „sich in einer Position relativer Benachteiligung im Vergleich zur übrigen Gesellschaft im Hinblick auf ökonomische Güter zu befinden“ (*Ursula Christiansen*, Obdachlos weil arm. Gesellschaftliche Reaktionen auf die Armut, Gießen 1973, S. 9). Geißler schließlich meint: „Als ‚arm‘ werden diejenigen angesehen, die über ein geringeres Einkommen verfügen, als ihnen nach dem Bundessozialhilfegesetz als notwendiger Lebensunterhalt von der Gesellschaft eigentlich zugebilligt wird. Im Jahr 1974 waren das z. B. 634.– DM/Monat für einen Rentner oder 1251.– DM/Monat für ein Ehepaar mit zwei Kindern“ (a. a. O.).

Ausgehend von dieser Bemessungsgrenze, ergibt sich, daß es 1974 in der Bundesrepublik für viele Menschen bittere private Armut gab. Demnach verfügten 5,8 Millionen Menschen in 2,2 Millionen Haushalten nur über ein Einkommen, das unter dem Sozialhilfeniveau lag. Diese rund 10% der Gesamtbevölkerung verteilten sich auf 1,1 Millionen Rentnerhaushalte mit 2,3 Millionen Personen, 600 000 Arbeiterfamilien mit 2,2 Millionen Personen und 300 000 Angestelltenhaushalte mit 1,2 Millionen Personen. Die Zahl der Personen, deren Einkommen unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe liegen, ist etwa siebenmal so groß wie die Zahl der Empfänger, die tatsächlich laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, u. a. deshalb, weil Sozialhilfe von vielen noch als anrühlich, als Bettelei oder als Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit angesehen wird: „Armut und soziale Isolierung befinden sich in einem Kreislauf. Wer arm ist, verliert den sozialen Anschluß, und wer den Anschluß verliert, ist arm. Ursache und Wirkung lassen sich nur noch schwer unterscheiden“ (Geißler, a. a. O., S. 28).

Die Ausrichtung auf die Bedarfssätze des Bundessozialhilfegesetzes bei der Erfassung der Armut erscheint allein schon deshalb angebracht, weil die Leistungen der Sozialhilfe damit begründet werden, daß dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen ist, „das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Abs. 2 BSHG). Die Bedarfssätze der Sozialhilfe werden im Auftrag des unabhängigen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von Ernährungsphysiologen, Soziologen und anderen Wissenschaftlern nach neuesten wissenschaftlichen, insbesondere ernährungsphysiologischen Erkenntnissen errechnet. Immer wieder taucht der Vorwurf auf, die Zahl der Armen sei deshalb so hoch, weil die Meßwerte für die Sozialhilfe zu hoch angesetzt seien. Zwar gewährleistet heute die Sozialhilfe nicht nur den „existentiellen Bedarf“, sondern gesteht auch einen „erweiterten Lebens- und Kulturbedarf“ zu, doch zeigen einige konkrete Beispiele aus den Regelsätzen, wie niedrig das Niveau in Wirklichkeit angesetzt ist. So gestand man 1974 nach dem Sozialhilfegesetz einschließlich einmaliger Leistungen und Kosten der Unterkunft (unter Anrechnung von Wohngeld und Kindergeld auf die Sozialhilfeleistungen) einem Alleinstehenden über 65 Jahre eine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 534.- DM, einem Rentnerehepaar, bei dem der Ehemann über 65 Jahre alt war, 806.- DM, einem Ehepaar unter 65 Jahren mit zwei Kindern 1251.- DM und einem mit vier Kindern 1661.- DM zu.

Im Detail, d. h. aufgrund der diesen Sätzen zugrunde liegenden „Zugeständnisse“, bedeutet dies, daß einem Haushaltsvorstand weniger als 20 g Butter pro Tag und nicht mehr als 300 g Kaffee, 3 Flaschen Bier, 50 g Tabak und 60 g Feinseife pro Monat zugestanden werden. Eine vierköpfige Familie muß sich demnach mit 15,07 DM pro Tag für die gesamte Ernährung begnügen. Wenn man sich diese Daten vor Augen hält, dann erscheinen die vorher genannten Zahlen von 5,8 Millionen Menschen in 2,2 Millionen Haushalten, deren monatliche Nettoeinkommen unter diesen Bedarfssätzen der Sozialhilfe liegen, besonders gravierend.

Eine vom Bad Godesberger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) vorgelegte, hauptsächlich auf Befragungen in Dortmund beruhende Analyse („Armut 1975 – Soziale Sicherung und Armutspotential“) verdeutlicht sowohl das Selbstverständnis der Armen als auch die bestehenden Informationslücken über die ihnen zustehende Hilfe. In der ersten Nummer der neuen Reihe „Transfer“ (Westdeutscher Verlag, Opladen 1975), die dem Thema „Gleiche Chancen im Sozialstaat?“ gewidmet ist, finden sich in der Abhandlung „Armut in Deutschland“ die Auswertungen der wichtigsten infas-Ergebnisse. Dabei wird der Nachweis erbracht, daß die unteren Einkommensgruppen gelernt haben, mit einem sehr begrenzten Einkommen zu wirtschaften. Daß sie trotz des reduzierten Anspruchsniveaus überwiegend betonten, sie hätten nicht genug für die alltäglichen Bedürfnisse, „macht die prekäre Versorgungslage der Armen in der Bundesrepublik besonders deutlich“ (S. 47).

Nichtorganisierte besonders betroffen

Daß die Probleme und Sorgen dieser Menschen vielfach nicht gesehen werden, liegt wohl in erster Linie daran, daß die am stärksten Betroffenen nicht organisiert sind. War im 19. Jahrhundert die soziale Frage gleichbedeutend mit der Arbeiterfrage, ging es also damals um einen Konflikt zwischen Kapital und Arbeit, so stellen sich die Probleme heute in anderer Form und bei anderen Gruppen. Die Leidtragenden einer weiterhin auf den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit fixierten Sozialpolitik sind deshalb in erster Linie all die, die außerhalb des Produktionsbereiches leben: die Nichtorganisierten und Nichtproduzenten. Man vergißt zu leicht, daß weit über 50 Prozent der Bevölkerung nicht in den Produktionsprozeß eingegliedert sind: Kinder, Hausfrauen, alte Menschen, Behinderte. Die Anliegen der Beschäftigten in den Leichtlohngruppen, überwiegend Frauen, werden nach Meinung Geißlers von den Gewerkschaften, die zu 80 Prozent von Männern besetzt sind, nicht so sehr berücksichtigt wie allgemeine Tariffragen. Ebenso fehlt es den Behinderten, z. B. den Querschnittsgelähmten, an einer einflußreichen Interessenvertretung, wie sie die Blinden traditionellerweise haben. Die Hausfrauen und Witwen schließlich können auf keinerlei organisierte Lobby zurückgreifen.

Der Anteil der Nichterwerbstätigen ist ständig gestiegen. So stieg z. B. der Anteil der älteren Jahrgänge (über 65 Jahre) von 4,6 Prozent im Jahr 1870 auf 13,6 Prozent 1972. War im Jahre 1800 nur jeder 30. älter als 65 Jahre, so war es 1974 jeder siebte. Die flexible Altersgrenze hat darüber hinaus die Zahl der Nichterwerbstätigen noch erhöht. Da die „Leistung zum großen Platzanweiser“ in unserer Gesellschaft geworden“ ist und der alte Mensch schlecht ins Image dieser Leistungsgesellschaft paßt, ist – wie Geißler nachzuweisen sucht – unsere Gesellschaft ständig der Gefahr ausgesetzt, „zu einer ‚geschlossenen Gesellschaft‘ für Berufstätige zu werden“ (a. a. O., S. 21).

Der Generationenkonflikt wird sich in Zukunft mit Sicherheit noch verschärfen, da die Zahl der Kinder unter 15 Jahren ständig abnimmt und die der Nichterwerbstätigen über 15 Jahren wegen verlängerter und fachlicherer Ausbildung immer mehr steigt. Der seit 1965 zu beobachtende Anti-Baby-Trend in der Bundesrepublik wird sich langfristig katastrophal auf das Sozialbudget, besonders auf die Renten auswirken, die sinkende Geburtenrate – 1975 z. B. 5,3 Prozent weniger als im Vorjahr – ist alarmierend für die Zukunft. Doch bisher gibt es wenig Anzeichen für sozialpolitische Überlegungen, wie dieser Trend aufgefangen werden könnte.

Die Not der alten Menschen

Genau 14,5 Prozent aller Rentner-Haushalte mußten sich 1974 mit Einkommen begnügen, die unter den Bedarfssätzen der Sozialhilfe lagen. Am stärksten war die Unterversorgung bei den 3- und 2-Personen-Rentner-Haushalten. Bei ihnen lagen sogar 41 bzw. 30 Prozent der Haushalte

unter den Sätzen. Unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums lagen mit ihrem Einkommen auch rund 300 000 ältere Alleinstehende. Eine ausführliche Altenbefragung (vgl. die aufschlußreiche Darstellung von *Gerhard Naegele*, Formen der Armut im Alter – Auswertung einer Altenbefragung im Landkreis Bad Kreuznach, in: *Soziale Welt – Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis*, Heft 3/1975, S. 276–292) von 2000 über 55-jährigen Bewohnern eines Landkreises erbrachte u. a. folgende Ergebnisse: Angehörige der Berufsgruppen Landwirte, Arbeiter bzw. Landarbeiter und Selbständige erleben am schärfsten die Auswirkungen einer materiellen Deprivation. Besonders erschreckend ist die Lage verwitweter Frauen. Sie müssen zu 68 Prozent mit monatlichen Nettobeträgen von unter 500.–DM leben. Nur knapp 2 Prozent von ihnen beziehen Sozialhilfe. Sogar 35 Prozent der alleinlebenden Ehepaare sind unter einer Einkommensschwelle von 500.–DM einzuordnen. Nur 1,4 Prozent aller Befragten bezogen öffentliche Sozialhilfe. Die Auswirkungen dieser minimalen Renten zeigen sich besonders bei den Wohnverhältnissen (2 Prozent der Befragten verfügen über keine Kochgelegenheit, 15 Prozent können weder baden noch duschen, 11 Prozent müssen die Toilette außerhalb der Wohnung und sogar 8 Prozent außerhalb des Hauses aufsuchen) und in der gesundheitlichen Verfassung.

1974 lebten in der Bundesrepublik 7,4 Millionen *Frauen* im Alter von 60 und mehr Jahren: fast jede vierte Frau gehört also zu dieser Gruppe. Von den 7,4 Millionen sind 4,6 Millionen alleinstehend, also fast zwei Drittel aller älteren Frauen. Fast die Hälfte von ihnen ist verwitwet und deshalb besonders schwer getroffen, weil die meisten Witwenrenten mit 60 Prozent der Mannesrente unter dem Sozialhilfeniveau liegen. So mußten 1974 die Witwen mit einer durchschnittlichen Rente in der Arbeiterrentenversicherung von 391.–DM/Monat und in der Angestelltenversicherung von 566,30 DM/Monat auskommen. Es bleibt eine gravierende Ungerechtigkeit, daß das Sozialversicherungssystem in der Bundesrepublik bisher von den Leistungen der Frauen als Hausfrau und Mutter („einer Wertschöpfung in Höhe von über 400 Mrd. DM pro Jahr“) kaum Notiz nimmt: „Nur so ist es auch zu erklären, daß eine Witwe ohne eigene Rentenansprüche auf 60 Prozent der Mannesrente verwiesen wird, obwohl doch ein Großteil der Haushaltsaufwendungen weiterläuft, während ihr Mann bei ihrem Tode 100 Prozent seiner Rente weiter erhalten hätte“ (Geißler, a. a. O., S. 58). So ist auch der hohe Anteil der Frauen an den Sozialhilfeempfängern zu verstehen. Von den Menschen, die im Jahre 1972 z. B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten bezogen, waren rund 79 Prozent Frauen und davon fast drei Viertel Frauen über 60 Jahre.

Kinderreichtum und die Folgen

In der jüngsten Dokumentation, die Minister Geißler vorlegte, erhärtet er die Behauptung, daß trotz Tariferhöhun-

gen die meisten Arbeitnehmer mit mehr als zwei Kindern benachteiligt sind und mit der allgemeinen Kostenentwicklung nicht Schritt halten können. Die meisten rutschen wegen des unzureichenden Kindergeldes, das keiner dynamischen Anpassung unterworfen ist, unter das Sozialhilfeniveau. Eine Einkommensanalyse, die auf den „Durchschnittsverdiener“ mit „durchschnittlich“ zwei Kindern beschränkt ist, wird der Realität von 1,147 Millionen Haushalten mit vier Kindern und *mehr* Kindern unter 18 Jahren keineswegs gerecht. So liegt das verfügbare Einkommen einer durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmerfamilie mit 5 Kindern um 268.–DM bzw. um 11 Prozent unter dem Betrag, der im Rahmen der Sozialhilfe als lebensnotwendiger Bedarf anerkannt wird.

Die Frage, ob in den untersuchten Fällen primär die Höhe des Arbeitslohnes oder die Höhe des durch Sozialeinkommen nicht gedeckten Bedarfs (Kinder und Wohnung) die Ursache dafür ist, daß bei uns Menschen mit Einkommen unter dem Sozialhilfeniveau leben müssen, läßt sich aufgrund der vorliegenden Untersuchungen leicht beantworten. Es sind vorrangig die *Lücken bei den Sozialeinkommen*, also der durch Wohngeld nicht gedeckte Mietbedarf und die durch Kindergeld nicht gedeckten Unterhaltskosten der Kinder, die dazu führen, daß 1976 Arbeitnehmerfamilien mit ihrem Einkommen unter das Sozialhilfeniveau abrutschen. Das ganze Dilemma spielt sich also außerhalb des direkten Diskussionsfeldes der Tarifpartner ab. Diese unheilvolle Entwicklung, die allein schon im Hinblick auf die sinkenden Geburtenraten aufgehalten werden sollte, läßt sich wohl nur durch eine vernünftige Anpassung und genügende Berücksichtigung von Familienstand, Kinderzahl und Wohnung bei den Sozialeinkommen bremsen.

Kindergeld, Wohngeld und Ausbildungsförderung reichen derzeit bei Kinderreichen nicht aus. Noch schlimmer wird die Lage, wenn der Alleinverdiener einer solchen Familie arbeitslos wird. Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder geraten durch Arbeitslosigkeit weder bei Erhalt von Arbeitslosengeld noch -unterstützung unter das Sozialhilfeniveau. Einkommenslücken entstehen für den Arbeitslosen erst dann, wenn er Kinder hat. Die Lücke zwischen steigenden Mieten im sozialen Wohnungsbau und dem staatlichen Wohngeld wirkt sich bei Arbeitslosigkeit besonders gravierend aus. Obdachlosigkeit ist oft nicht zu umgehen. Durch die aus dieser geographischen Absonderung folgende Isolierung und Diskriminierung (vgl. die gerade diesem Problem gewidmete Darstellung von *Wolfgang Brinkel*, Die soziale Situation der Armen in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Die Mitarbeit*, Juni 1975, S. 182ff.) wird Armut zum Schicksal, zur Fessel mit langfristiger Folgewirkung.

Aber noch eine weitere Gruppe ist zu den Armen zu rechnen. Nach einer Hochrechnung aus dem Mikrozensus von 1966 leiden 4 Millionen Mitbürger unter körperlicher und geistiger *Behinderung*, die 1,5 Millionen lernbehinderten Jugendlichen gar nicht eingerechnet. Die „Frankfurter Hefte“ (April 1976) nannten in einem „Sonderheft Bun-

desrepublik“ unter der Überschrift „Randgruppen“ weitere Daten: „Jeder fünfte Deutsche – das sind 11 Millionen – war oder ist psychisch krank, davon sind mindestens 10 Prozent in ständiger klinischer Behandlung. Jedes Jahr gibt es eine Million Neuerkrankungen. Man rechnet mit 1,2 bis 1,8 Millionen Suchtkranken, die therapeutische Hilfe brauchen. Es gibt allein 600 000 ‚registrierte‘ Alkoholiker.“ Ein weiterer Aspekt der Armut – für die Betroffenen und ihre Familien.

Umdenken erforderlich

Angesichts der hier sichtbar werdenden Not stellt sich die Frage nach der Hilfe für diese Menschen. Sicherlich mit Recht verweist die Bundesregierung in ihrem Sozialbericht

1976 darauf, daß 1975 fast 335 Milliarden DM für soziale Zwecke (im Vergleich zu knapp 154 Milliarden 1969) verausgabt wurden. Das Netz der sozialen Sicherung erfaßt viele, aber längst nicht alle. Insofern ist das Reden von einer Neuen Sozialen Frage ebenfalls berechtigt, selbst wenn die Probleme gar nicht so neu sind. Wahrscheinlich läßt sich die Armut am Rande der Wohlstandsgesellschaft nur beseitigen, wenn einige liebgeordnete Privilegien und Vorzüge für die Mehrheit der Bevölkerung gestrichen werden. Mehr denn je erscheint es notwendig, das „neue Proletariat“ aus dem Abseits wieder hineinzuholen in die Gemeinschaft – mit neuen Ideen und neuem Engagement aller. Sicherlich ein Wahlkampfthema, das die Diskussion lohnt. Hoffentlich aber auch ein Wahlkampfthema, das über die Wahl hinaus die Politiker beschäftigt und zum sozialpolitischen Handeln veranlaßt. *Norbert Sommer*

Interview

Widersprüche im Gang der Bildungspolitik

Ein Gespräch mit dem bayerischen Kultusminister Professor Hans Maier

Das Bildungswesen befindet sich gegenwärtig in einer Phase widersprüchlicher Entwicklungen und darunter sich vollziehender Umbrüche. Diejenigen, die die Folgen der explosionsartigen Expansion der sechziger Jahre zu verwalten und zu kanalisieren haben, sehen sich den fast ebenso abrupt einsetzenden Folgen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung gegenüber. Während die einen weiterhin von der notwendigen Entkoppelung von Bildung und Beruf bei möglichst hoher Anhebung der Allgemeinbildung sprechen, kämpfen Jugendliche um Lehrstellen und Studienplätze. Während manche Niveauverluste beklagen und für eine schärfere Auslese in weiterführenden Schulen plädieren, eröffnet die Bundesregierung eine Offensive gegen den Numerus clausus, indem sie das Versprechen abgibt, innerhalb absehbarer Fristen die Universitäten voll zu „öffnen“. Pädagogen und Eltern klagen über mangelnde erzieherische Leistungsfähigkeit von Schulen und Bildungseinrichtungen, nachdem man eben erst von der totalen Pädagogisierung des Bildungswesens gesprochen hat. Über das Ineinander von Ideologie und Wirklichkeit, die die Gegenwartslage kennzeichnen, und über mögliche Lösungsperspektiven sprachen wir mit dem bayerischen Kultusminister Prof. Hans Maier. Gesprächspartner war David A. Seeber.

HK: Herr Minister, die Bildungspolitik stellt sich, von außen gesehen, gegenwärtig hauptsächlich als „Verwal-

tung des Mangels“ dar: fehlende Studienplätze für Studenten, fehlende Ausbildungsplätze für Lehrlinge, zu wenig Planstellen für Lehrer, die es auch deswegen immer schwerer haben, Beschäftigung zu finden, weil sich jetzt der Geburtenrückgang auszuwirken beginnt, und steigende Arbeitslosenzahlen bei den von den Hochschulen abgehenden Akademikern. Das alles bei leeren Kassen und nach Jahren einer überdimensionalen Expansion, wobei die finanzielle Expansion noch ausgeprägter war als die personelle ...

Maier: Das Wort von der „Verwaltung des Mangels“ muß man wohl differenzieren. Der Mangel ist oben, in den oberen Rängen des Bildungswesens, ein anderer als unten. Vereinfacht gesprochen: Wir haben oben noch die Mangelerscheinungen der Bildungsexpansion der sechziger Jahre, d. h. zuviel Nachfrage bei zuwenig baulicher und personeller Kapazität. Wir haben aber unten in den Kindergärten und Grundschulen, zunehmend auch im mittleren Schulbereich bereits die umgekehrten Mangelerscheinungen, nämlich zuwenig Nachfrage angesichts eines gewaltig erhöhten personellen und baulichen Angebots. Oben noch die alten Probleme: Numerus clausus, zuviel Abiturienten, zuwenig Studienplätze, zuwenig Akademikerpositionen gegenüber einer gewaltig angestiegenen Nachfrage. Unten dagegen das umgekehrte Bild: Kindergartenträger, die vor allem auf dem Land ihre Kindergär-